

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>86 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/050.081	Erlensee, den 21.07.2022
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	<b>Beschlussfassung über den Frauenförderplan 2022 bis 2028</b>
--------	---

<b>Anlagen</b>	<b>Entwurf Frauenförderplan Die Anlage wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 versandt.</b>
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	15.09.2022	7. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	06.10.2022	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	13.10.2022	4. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

Der beiliegende Frauenförderplan der Stadt Erlensee wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

## **Begründung:**

Die Stadt Erlensee ist aufgrund des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) verpflichtet, einen Frauenförderplan zu erstellen. Gemäß § 7 HGIG beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Frauenförderplan.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlensee wurde bei der Aufstellung des Frauenförderplans beteiligt.